

GESCHÄFTSFÜHRER- ANSTELLUNGSVERTRAG

zwischen

Gesellschaft

Firma: _____

Rechtsform: GmbH

Sitz: _____

Geschäftsanschrift: _____

Handelsregister: _____

Vertreten beim Abschluss dieses Vertrags durch: _____

– nachfolgend „Gesellschaft“ genannt –

und

Geschäftsführer

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

– nachfolgend „Geschäftsführer“ genannt –

wird folgender Geschäftsführer-Anstellungsvertrag geschlossen.

§ 1 Bestellung und Beginn

Der Geschäftsführer wurde aufgrund Beschlusses

☐ der Gesellschafterversammlung

□ des zuständigen Gesellschaftsorgans

vom

mit Wirkung zum

zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Dieser Anstellungsvertrag tritt am

in Kraft.

Die gesellschaftsrechtliche Bestellung zum Geschäftsführer und dieser Anstellungsvertrag sind rechtlich voneinander zu unterscheiden.

§ 2 Aufgaben und Verantwortungsbereich

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe

- der gesetzlichen Vorschriften,
- des Gesellschaftsvertrags,
- wirksamer Gesellschafterbeschlüsse,
- einer gegebenenfalls bestehenden Geschäftsordnung und
- dieses Vertrags.

Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehören insbesondere:

Besonderer Verantwortungsbereich:

§ 3 Sorgfaltspflichten

Der Geschäftsführer nimmt die ihm übertragenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes wahr.

Er wahrt die Interessen der Gesellschaft und beachtet die gesetzlichen sowie wirksam vereinbarten gesellschaftsinternen Vorgaben.

Die gesetzlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten eines Geschäftsführers bleiben von diesem Vertrag unberührt.

§ 4 Vertretung der Gesellschaft

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Bestellung und der Eintragung im Handelsregister.

Es gilt:

- ☐ Einzelvertretungsbefugnis
- ☐ Gesamtvertretung gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer
- ☐ Gesamtvertretung gemeinsam mit einem Prokuristen, soweit zulässig und eingetragen
- ☐ folgende Vertretungsregelung:

Maßgeblich bleibt die wirksame gesellschaftsrechtliche Vertretungsregelung.

§ 5 Befreiung von § 181 BGB

Der Geschäftsführer ist

- ☐ nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- ☐ im gesellschaftsrechtlich zulässigen und wirksam beschlossenen Umfang von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- ☐ nach folgender Regelung befreit:

Eine erforderliche gesellschaftsrechtliche Beschlussfassung und Registereintragung bleiben unberührt.

§ 6 Zustimmungspflichtige Geschäfte

Der Geschäftsführer benötigt vor Durchführung folgender Maßnahmen die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung beziehungsweise des zuständigen Gesellschaftsorgans:

- ☐ Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken
- ☐ Aufnahme von Krediten über _____ €
- ☐ Investitionen über _____ €
- ☐ Abschluss langfristiger Miet-, Leasing- oder sonstiger Dauerschuldverhältnisse

- ☐ Einstellung oder Entlassung leitender Mitarbeiter
- ☐ Gründung oder Erwerb von Beteiligungen
- ☐ Bestellung von Prokuristen
- ☐ Übernahme von Bürgschaften oder Sicherheiten
- ☐ Abschluss außergewöhnlicher Verträge
- ☐ sonstige Geschäfte:

Eine gesonderte Geschäftsordnung kann weitere Zustimmungsvorbehalte enthalten.

§ 7 Arbeitsumfang und Zeiteinteilung

Der Geschäftsführer stellt seine volle Arbeitskraft

- ☐ der Gesellschaft zur Verfügung.
- ☐ im folgenden Umfang zur Verfügung:

Der Geschäftsführer gestaltet die zeitliche Organisation seiner Tätigkeit entsprechend seiner Organstellung eigenverantwortlich und orientiert sich an den betrieblichen Erfordernissen.

Eine feste tägliche Arbeitszeit wird

- ☐ nicht vereinbart.
- ☐ wie folgt vereinbart:

§ 8 Tätigkeitsort

Regelmäßiger Tätigkeitsort ist:

Der Geschäftsführer ist im erforderlichen Umfang zu Geschäftsreisen und Tätigkeiten an anderen Orten bereit.

Homeoffice beziehungsweise mobiles Arbeiten:

- ☐ nach eigenverantwortlicher Organisation, soweit betriebliche Belange nicht entgegenstehen.
- ☐ nach folgender Vereinbarung:

§ 9 Festvergütung

Der Geschäftsführer erhält eine monatliche Bruttofestvergütung in Höhe von:

_____ €

Die Auszahlung erfolgt in

- ☐ 12 Monatsraten
- ☐ 13 Monatsraten
- ☐ folgender Aufteilung:

Die Vergütung wird jeweils

- ☐ zum Monatsende
 - ☐ am _____. Kalendertag des Monats
- gezahlt.

§ 10 Variable Vergütung

Zusätzlich erhält der Geschäftsführer:

- ☐ keine variable Vergütung.
- ☐ einen Bonus.
- ☐ eine Tantieme.
- ☐ eine erfolgsabhängige Vergütung nach gesonderter Vereinbarung.

Berechnungsgrundlage:

Maximalbetrag beziehungsweise Obergrenze:

Auszahlungszeitpunkt:

Eine variable Vergütung sollte insbesondere bei einem Gesellschafter-Geschäftsführer steuerlich und gesellschaftsrechtlich geprüft werden.

§ 11 Sonderzahlungen und Sachbezüge

Zusätzlich werden gewährt:

- ☐ Weihnachtsgratifikation
- ☐ Urlaubsgeld
- ☐ betriebliche Altersversorgung
- ☐ Dienstwagen
- ☐ Mobiltelefon
- ☐ Notebook / technische Ausstattung
- ☐ Versicherungsleistungen
- ☐ sonstige Sach- oder Zusatzleistungen:

§ 12 Aufwendungsersatz und Reisekosten

Notwendige und angemessene Aufwendungen, die dem Geschäftsführer im Interesse der Gesellschaft entstehen, werden gegen Nachweis erstattet.

Für Reisekosten gilt:

Es gelten ergänzend:

- ☐ die Reisekostenrichtlinie der Gesellschaft.
- ☐ folgende Regelung:

§ 13 Dienstwagen

Der Geschäftsführer erhält

- ☐ keinen Dienstwagen.
- ☐ einen Dienstwagen.

Fahrzeug / Fahrzeugklasse: _____

Die Privatnutzung ist

- ☐ gestattet.

- ☐ nicht gestattet.
- ☐ nach gesonderter Dienstwagenvereinbarung gestattet.

Für Details wird

- ☐ eine gesonderte Dienstwagenvereinbarung abgeschlossen.
- ☐ folgende Regelung vereinbart:

§ 14 Urlaub

Der Geschäftsführer erhält pro Kalenderjahr

_____ **Arbeitstage Urlaub.**

Urlaub ist unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen und gegebenenfalls der Tätigkeit weiterer Geschäftsführer rechtzeitig abzustimmen.

Nicht genommener Urlaub wird

- ☐ nach den hierfür geltenden Vereinbarungen übertragen.
- ☐ nach folgender Regelung behandelt:

§ 15 Krankheit und sonstige Verhinderung

Im Falle einer Erkrankung oder sonstigen erheblichen Verhinderung informiert der Geschäftsführer die Gesellschaft beziehungsweise den zuständigen Ansprechpartner unverzüglich.

Ansprechpartner: _____

Bei längerer Verhinderung stimmt der Geschäftsführer die erforderliche organisatorische Vertretung soweit möglich mit den zuständigen Gesellschaftsorganen ab.

§ 16 Fortzahlung der Vergütung

Bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit wird die Festvergütung

- ☐ für die gesetzlich beziehungsweise vertraglich vorgesehene Dauer fortgezahlt.
- ☐ für _____ Wochen / Monate fortgezahlt.
- ☐ nach folgender Vereinbarung fortgezahlt:

Leistungen Dritter werden

- ☐ angerechnet, soweit rechtlich zulässig.
- ☐ nach folgender Regelung berücksichtigt:

§ 17 Versicherungen

Die Gesellschaft unterhält beziehungsweise übernimmt nach Vereinbarung:

- ☐ D&O-Versicherung
- ☐ Unfallversicherung
- ☐ Krankenversicherungszuschuss
- ☐ Altersversorgung
- ☐ sonstige Versicherung:

Bei einer D&O-Versicherung gelten die Bedingungen des jeweiligen Versicherungsvertrags.

§ 18 Nebentätigkeiten

Entgeltliche oder umfangreiche Nebentätigkeiten bedürfen

- ☐ der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
- ☐ der vorherigen Anzeige.
- ☐ folgender Regelung:

Nicht zustimmungspflichtig sind übliche private Tätigkeiten, soweit sie die Interessen der Gesellschaft nicht beeinträchtigen.

Bereits genehmigte Nebentätigkeiten:

§ 19 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen an Unternehmen, die mit der Gesellschaft im Wettbewerb stehen oder deren Interessen berühren können,

- ☐ bedürfen vorheriger Zustimmung.

- ☐ sind nicht zulässig, soweit keine Zustimmung erteilt wird.
- ☐ werden wie folgt geregelt:

§ 20 Wettbewerbsverbot während der Vertragsdauer

Während seiner Tätigkeit für die Gesellschaft darf der Geschäftsführer ohne vorherige Zustimmung keine Tätigkeit aufnehmen, die unmittelbar mit der Gesellschaft konkurriert oder deren berechnigte Interessen erheblich beeinträchtigt.

Ausnahmen:

§ 21 Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Nach Beendigung des Vertrags gilt:

- ☐ kein besonderes nachvertragliches Wettbewerbsverbot.
- ☐ Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.
- ☐ folgende gesondert geprüfte Vereinbarung gilt:

Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot sollte wegen seiner erheblichen rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen individuell geprüft werden.

§ 22 Vertraulichkeit

Der Geschäftsführer behandelt alle nicht öffentlich zugänglichen Geschäfts- und Betriebsinformationen vertraulich.

Hierzu gehören insbesondere:

- Geschäftsstrategien,
- Finanzdaten,
- Kundeninformationen,
- Kalkulationen,
- Personalinformationen,
- technische und organisatorische Informationen.

Die Verpflichtung gilt im erforderlichen Umfang auch nach Beendigung des Vertrags.

§ 23 Geschäftsunterlagen und Daten

Sämtliche geschäftlichen Unterlagen, Daten und Dateien, die der Geschäftsführer in Ausübung seiner Tätigkeit erhält oder erstellt, sind im Rahmen der gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben zu behandeln.

Private Kopien geschäftlicher Unterlagen dürfen nach Vertragsende nicht zurückbehalten werden, soweit kein gesetzliches Recht hierzu besteht.

§ 24 Datenschutz

Der Geschäftsführer beachtet die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen und die internen Datenschutz- und IT-Sicherheitsvorgaben der Gesellschaft.

Besondere Verantwortlichkeiten:

§ 25 Geistiges Eigentum und Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die der Geschäftsführer im Rahmen seiner Tätigkeit für die Gesellschaft erstellt, werden im jeweils rechtlich zulässigen Umfang der Gesellschaft zur Nutzung für deren Geschäftszwecke zur Verfügung gestellt.

Für besondere urheberrechtlich oder gewerblich geschützte Ergebnisse gilt:

§ 26 Vertragsdauer

Dieser Anstellungsvertrag wird

- ☐ auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- ☐ befristet bis zum _____ geschlossen.
- ☐ für eine Dauer von _____ Jahren / Monaten geschlossen.

Vertragsbeginn:

§ 27 Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von _____ Monaten

zum

- ☐ Monatsende
- ☐ Quartalsende
- ☐ Ende des Geschäftsjahres
- ☐ folgenden Zeitpunkt

gekündigt werden:

Gesetzliche Mindestanforderungen und die Besonderheiten des Geschäftsführer-Anstellungsverhältnisses bleiben zu beachten.

§ 28 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen vorliegen.

Die konkrete rechtliche Beurteilung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

§ 29 Verhältnis von Abberufung und Anstellungsvertrag

Die Abberufung als Geschäftsführer und die Beendigung dieses Anstellungsvertrags sind rechtlich getrennt zu beurteilen.

Für den Fall einer Abberufung gilt:

- ☐ Die Abberufung führt nicht automatisch zur Beendigung dieses Vertrags.
- ☐ Die Parteien vereinbaren, soweit rechtlich zulässig:

Gesetzliche und gesellschaftsrechtliche Anforderungen bleiben unberührt.

§ 30 Freistellung

Nach Ausspruch einer Kündigung oder Abberufung kann der Geschäftsführer

- ☐ unter Fortzahlung der vertraglichen Vergütung freigestellt werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- ☐ nur aufgrund gesonderter Vereinbarung freigestellt werden.

☐ nach folgender Regelung freigestellt werden:

Offene Urlaubsansprüche werden nur im rechtlich zulässigen Umfang angerechnet.

§ 31 Rückgabe bei Vertragsende

Bei Beendigung der Tätigkeit gibt der Geschäftsführer insbesondere zurück:

- ☐ Schlüssel
- ☐ Zugangskarten
- ☐ Dienstwagen
- ☐ Mobiltelefon
- ☐ Notebook / Computer
- ☐ Geschäftsunterlagen
- ☐ Datenträger
- ☐ Firmenkreditkarten
- ☐ sonstige Gegenstände:

§ 32 Unterlagen und Übergabe

Der Geschäftsführer wirkt an einer geordneten Übergabe der laufenden Geschäfte mit.

Zu übergeben sind insbesondere:

- laufende Projekte,
- Verträge und Fristen,
- wesentliche Ansprechpartner,
- Zugänge und Unterlagen,
- offene Entscheidungen.

Übergabe an:

§ 33 Schlussabrechnung

Bei Vertragsende werden noch offene Ansprüche nach Maßgabe dieses Vertrags und der gesetzlichen Regelungen abgerechnet.

Dies betrifft insbesondere:

- ☐ Festvergütung
- ☐ Bonus / Tantieme
- ☐ Reisekosten
- ☐ Urlaub
- ☐ sonstige Ansprüche:

§ 34 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 35 Anlagen

Bestandteile dieses Vertrags sind:

- ☐ Gesellschafterbeschluss über die Bestellung
- ☐ Geschäftsordnung
- ☐ Liste zustimmungspflichtiger Geschäfte
- ☐ Bonus-/Tantiemeregelung
- ☐ Dienstwagenvereinbarung
- ☐ Wettbewerbsvereinbarung
- ☐ sonstige Anlage:

§ 36 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die gesellschaftsrechtliche Organanstellung des Geschäftsführers und das schuldrechtliche Anstellungsverhältnis bleiben voneinander zu unterscheiden.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Sollten einzelne Regelungen unwirksam oder undurchführbar sein, richtet sich deren Behandlung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Regelungen bleiben im rechtlich zulässigen Umfang unberührt.

Unterschriften

Ort: _____

Datum: _____

Für die Gesellschaft

Name: _____

Funktion / Vertretungsgrundlage: _____

Unterschrift: _____

Geschäftsführer

Name: _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Diese Vorlage ist ein allgemeines Muster für die Anstellung eines GmbH-Geschäftsführers und ersetzt keine individuelle rechtliche, steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Beratung. Besonders bei Gesellschafter-Geschäftsführern, Tantiemen, Wettbewerbsverboten und besonderen Vertretungsregelungen sollte der Vertrag individuell geprüft werden.